

Stau beim LBV -

Tipps für eine schnellere Antragsbearbeitung

Lange Bearbeitungszeiten, schwere telefonische Erreichbarkeit und weitere Beschwerden, waren Schwerpunkte, wenn es bei Gesprächen in den vergangenen Monaten, um das Landesamt für Besoldung und Versorgung (LBV) ging. Getreu dem Motto, dass miteinander reden besser ist als übereinander, haben sich Vertreter*innen des DGB und seiner Mitgliedsgewerkschaften mit der Präsidentin des LBV Frau Michalke getroffen. Ziel war es, sich ein Bild über die aktuelle Lage zu verschaffen und gleichzeitig Hinweise zu erhalten, wie der Bearbeitungsprozess im Sinne der Beschäftigten beschleunigt werden kann.



Foto: DGB/Dominik Gaugler

Bearbeitungsprozess vollständig Digital

Bereits seit 3 Jahren findet die Verarbeitung im LBV vollständig elektronisch statt, und zwar unabhängig davon auf welchem Weg (Kundenportal, App oder per Post) die Anträge eingereicht werden. Dies ermöglicht eine schnelle und maschinelle Bearbeitung. In der Theorie ist dies super, allerdings gibt es hier ein paar Fallstricke, die dazu führen, dass die Bearbeitung der Anträge verzögert wird. Deshalb hier ein paar Hinweise, welche eine Bearbeitung beschleunigen:

- Anträge stellen am besten per APP des LBV
- Bei (Nach-) Fragen nicht das Telefon nutzen, sondern den internen Messenger des Kundenportals

- Bei Einreichungen mehrerer Belege können „sortenreine“ Anträge am schnellsten bearbeitet werden. Bei Abgabe mehrere Belegarten wird folgende Sortierung empfohlen:

Kategorie A: verordnete Rezepte, ambulante Arztbesuche und Zahnarztrechnungen. Diese können in der Regel maschinell und damit schnell bearbeitet werden. Dies wird jedoch unterbrochen, wenn ein anders gelagerter Sachverhalt (Kategorie B) mit dabei ist, so dass dann alle Belege manuell geprüft werden müssen und es so zu Verzögerungen kommt.

Kategorie B: Alle Belege und Rechnungen, die nicht in Kategorie A fallen

- Deckblätter und Begleitschreiben sind gut gemeint, führen jedoch ebenfalls dazu, dass eine automatisierte Bearbeitung von vornherein ausgeschlossen wird und es zu längeren Bearbeitungszeiten kommt. Daher sollte darauf verzichtet werden.
- Vollmachten separat einreichen
- Bei Einreichung per Post sollte auf Klammern oder Heftung verzichtet werden
- Es gibt keine Mindestantragssumme von 300,- Euro mehr, Rechnungen können als auch als Einzelrechnung eingereicht werden
- Eine Grenze für die Einreichung von 15 Belegen auf einmal gibt es nicht, das Einhalten dieser Grenze erleichtert dem LBV aber die Bearbeitung.
- Anträge mit einer Antragssumme von über 5000,- Euro werden automatisch priorisiert, auch hier braucht es keinen zusätzlichen Hinweis auf dem Antrag oder durch ein Begleitschreiben.